



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2021
Datum des Inkrafttretens: 26.01.2021

Version: 10
Ersetzt Version: 9

AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Das Produkt ist in Deutschland ein Arzneimittel, es besteht keine Pflicht zu einem Sicherheitsdatenblatt. Es wurde freiwillig zur Information für unsere Kunden erstellt.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Hände- und Haut-Desinfektion

In den Ländern der EU, in denen die Präparate nicht als Arzneimittel registriert ist, gilt Folgendes:
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin
E-Mail: kontakt@lysoform.de
Telefon: 030 / 77992-226

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-0
Telefax: 030 / 77992-219
www.lysoform.de

Schweiz

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antisepsie AG
Dorfstraße 26
CH-5210 Windisch
Telefon: 056 / 4416981
Telefax: 056 / 4424114
info@lysoform.ch

BAG-Zul.Nr.: CHZB2106

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Telefon: 0049 89 19240
Telefax: 0049 89 4140-2467

Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz
Telefax: 0041 44 2528833

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit: Kat.2; H225

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Kat.2; H319



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2021
Datum des Inkrafttretens: 26.01.2021

Version: 10
Ersetzt Version: 9

AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

2.2 Kennzeichnungselemente

In den Ländern der EU, in denen das Präparat als Arzneimittel registriert ist, erfolgt keine Kennzeichnung nach der CLP-Verordnung (so wie hier angegeben).

Gefahrensymbole und Signalwort:



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethanol

2.3 Sonstige Gefahren

In Ausnahmesituationen (z.B. Verneblung, Hitzeeinwirkung oder Auslaufen großer Mengen in unbelüfteten Räumen) kann es zur Bildung explosiver Luftgemische kommen.
Die Inhaltsstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksamer Bestandteil und gefahrenbestimmende Komponente:

Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43
Anteil : 70 - 80 %
Entzündbare Flüssigkeit Kat.2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung Kat.2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2021
Datum des Inkrafttretens: 26.01.2021

Version: 10
Ersetzt Version: 9

AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt:

n.a.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Schleimhautreizung

Verzögert: Nach oraler Resorption kann Beeinflussung des Zentralnervensystems wie z.B. Schwindel und narkotisierende Wirkung auftreten. Gesichts- und Hautröte durch Weitstellung der Blutgefäße.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Alkoholische Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)



AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter geschlossen halten. Vorsicht in der Nähe von alkoholempfindlichen Materialien (z.B. lackierter Schmuck, oder Uhren aus bestimmter Plastik).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, aber frostfrei und nicht über 25 °C, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Zu den Transportbedingungen siehe Abschnitt 14 oben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 3 Entzündliche Flüssigkeiten (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Ethanol	64-17-5	AGW: 380 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 4(II) Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit Augen vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

In Ausnahmesituationen kann ein Atemschutzgerät mit Filter A (EN 14387) benutzt werden.

Handschutz

Um Hautfärbungen beim medizinischen Personal zu vermeiden, sollten bei Arbeiten mit dem gefärbten Präparat Handschuhe getragen werden. Ansonsten nicht erforderlich.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2021
Datum des Inkrafttretens: 26.01.2021

Version: 10
Ersetzt Version: 9

AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor längeren Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Im Normalfall nicht erforderlich

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Farblos (gefärbtes Präparat: Rot)
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Ethanol: 19 – 93 mg/m ³ (0,001 - 0,0048 Vol.%)
pH-Wert (50 g/l) bei 20 °C:	Ca. 7
Schmelzpunkt:	Ethanol: -114,5 °C (OECD 102)
Siedebeginn und Siedebereich:	Ethanol: 78 °C
Flammpunkt:	19 °C, Gefärbtes 19,5 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Ethanol 2,5 – 15 Vol.%
Dampfdruck:	Ethanol: 59 hPa bei 20 °C
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Ethanol: 1,59
Dichte bei 20 °C:	0,85 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt, Produkt ist nicht viskös
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.



AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde nicht in allen Kategorien hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet.
Es müssen die Angaben zu dem gefährlichen Inhaltsstoff heran gezogen werden.

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität:

LD/LC₅₀-Werte:

dermal: untoxisch (>10ml/kg Ratte)

oral: untoxisch (> 2g/kg Ratte)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Schwere Augenreizung

Keimzell-Mutagenität

Keine Genmutationen, AMES-Test

Weitere Gefahrklassen: Keine Daten verfügbar

11.1.2 Für Stoffe:

Ethanol

Reizwirkung Augen: reizend (OECD-Richtlinie 405)

Reizwirkung Haut: nicht reizend (OECD-Richtlinie 404)

Sensibilisierung:

Keine Sensibilisierung (OECD 429 (Hautsensibilisierung - lokaler Lymphknotentest)

Keimzellmutagenität: Es wird nicht als mutagen angesehen. OECD 471/475/476/473/471

Teratogenität: Keine Auswirkungen auf oder durch die Laktation

Symptome: Atemnot, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Blutdruckabfall, Erbrechen, Husten, Kopfschmerzen, Rausch, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit

Erfahrungen am Menschen: Überhöhter Alkoholkonsum während der Schwangerschaft induziert das Fötus-Alkoholsyndrom (verringertes Geburtsgewicht, physische und mentale Störungen).



AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

Ethanol

LC₅₀ in 96 h: 13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

LC₅₀ in 48 h: 12340 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol

97% OECD 301 B (Ready biodegradability - CO₂ Evolution Test)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol

BCF: 3,2 mg/l Log Pow: -0,32

12.4 Mobilität im Boden

Ethanol

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 05 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)



AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Bewertungen von Transportstabilitätsprüfungen unserer Arzneimittel ergaben, dass in den gemäßigten Klimazonen keine spezifischen Transportbedingungen (z.B. Temperatur) gemäß der "Good Distribution Practice" eingehalten und aufgezeichnet werden müssen.

14.1 UN-Nummer
1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Alle Transportarten:
ETHANOL (ETHYLALKOHOL), Lösung

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Tunnelbeschränkungscode: D / E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 3
EMS-Nummer: F-E, S-D

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe
II

14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein
IMDG-Code: Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)
Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Keine Massengutbeförderung



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2021
Datum des Inkrafttretens: 26.01.2021

Version: 10
Ersetzt Version: 9

AHD 2000 und AHD 2000 gefärbt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:

Arzneimittelgesetz mit entsprechenden Verordnungen / Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Zulassung Deutschland: Arzneimittel gemäß AMG § 2 Abs. 1.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

- Version 6: Komplette Überarbeitung mit Einstufung nach CLP-Verordnung, Erweiterung auf AHD 2000 gefärbt
- Version 7: 1.3 Schweiz Zulassungsnummer / 2.3
- Version 8: Zusätzlich aufgeführte alte GefahrstoffEinstufung und -kennzeichnung entfernt
- Version 9: Abschnitt 8: AGW Ethanol
- Version 10: Anpassung an die REACH-Verordnung, keine sicherheitsrelevanten Änderungen

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile / von Prüfdaten / von Gutachten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.